



adults only

# Mukoviszidose und Beruf • Teil 3

## Die Reha-Beratung im Arbeitsamt

### Interview mit Frau Sigrid Sandmeier-Matheis, Reha-Beraterin des Arbeitsamtes Koblenz

Das in Klammern stehende Zeichen „☺“ hinter fett gedruckten Worten weist darauf hin, dass im nächsten Abschnitt noch einmal nähere Erläuterungen zu diesem Begriff folgen. Diese Erläuterungen sind jedoch nicht im Rahmen des Interviews erfolgt, sondern nachträglich zum besseren Verständnis eingefügt worden.

**Sigrid Sandmeier-Matheis:** Ich sehe es ganz individuell. Also es hängt sehr stark davon ab, wie die Voraussetzungen des Einzelnen sind. Ist es vernünftig, es auf dem freien Markt zu versuchen oder ist die Möglichkeit des Berufsbildungswerks die bessere? Es sollte nie dahingehend die Entscheidung getroffen werden, was die billigere Lösung ist. Gut, es ist immer nur meine Wahrheit, die ich dann vorschlagen kann: Was ist die meines Erachtens für den Jugendlichen beste Möglichkeit. Danach gehe ich vor. Ich sträube mich auch dagegen zu sagen: Berufsbildungswerk ist gut oder schlecht oder freier Markt ist gut oder schlecht. Man muss es immer wieder ganz, ganz individuell sehen. Es spielen so viele Faktoren rein, es gibt keinen Königsweg, es gibt nur individuelle Lösungen.

**Benjamin Flöck:** Ein Mukoviszidose-Patient ist angewiesen auf eine tägliche Therapie, Inhalation und Atemdrainage zum Beispiel. Die wird er auch in der Arbeitszeit machen müssen. Nehmen wir mal an, ein Betroffener wäre auf dem freien Arbeitsmarkt vermittelt und wäre auf einen eigenen Raum angewiesen, wo er seine Therapie durchführen kann. Es könnte ja sein, dass der Arbeitgeber einen solchen Raum eigens anmieten müsste. Würde das Arbeitsamt die anfallenden Mietkosten übernehmen?

**S. S.-M.:** Wir müssten dann über unseren Arzt, wie schon gesagt,

abklären, was notwendig an Therapie ist? Was muss gewährleistet sein? Und unser technischer Berater müsste dann eingeschaltet werden. So sieht man dann, ob man über Zuschussmöglichkeiten übers Arbeitsamt fördern kann. Aber vom Grundsatz her könnte man das überlegen. Ähnlich wie auch Kfz-Förderung oder Umbau, wenn jemand Rollstuhlfahrer ist. Da könnte man prinzipiell drüber nachdenken. Ich hatte selbst diese Fallgestaltung aber noch nicht.

**B. F.:** Die Möglichkeit bestünde also schon.

**S. S.-M.:** Die würde ich auf jeden Fall überprüfen.

**B. F.:** Wie sieht es aus, wenn es notwendig wäre, ein zweites Inhaliergerät für den Arbeitsplatz anzuschaffen?

**S. S.-M.:** Ja, da müsste man dann sehen, wer da vorrangig zuständig ist, ob Krankenkasse, ob wir.

**B. F.:** Das sind dann also Zuständigkeitsprobleme der Träger?

**S. S.-M.:** Das ist so wie bei Hörhilfen, da gibt es das ähnliche Problem. Da gibt es ganz spezielle, die dann zum Teil die Krankenkasse übernimmt und einen Teil wir.

Aber grundsätzlich müsste man dann auch wieder alle Partner an den Tisch holen, einschließlich des technischen Beraters. Und dann könnte man überlegen: Wie kann man diesen Arbeitsplatz so ausstatten, dass der junge Mensch dort arbeiten kann?

Dann könnte man ja auch zusätzlich, wenn eine Schwerbehinderung vorliegt, über die Hauptfürsorgestelle (☺) auch noch mal schauen.

☺ **INFO:** Die Hauptfürsorgestelle heißt seit Einführung des neuen SGB IX (siehe weiter unten) Integrationsamt. Es unterstützt Behinderte, die im Berufsleben stehen oder deren Arbeitgeber.

**B. F.:** Das ist also nicht abhängig davon, ob sich jetzt jemand in der Ausbildung befindet oder im laufenden Beruf ist?

**S. S.-M.:** Im laufenden Beruf, da kann ich Ihnen jetzt nicht so die ganz konkreten Auskünfte geben, das müsste ein Kollege von mir machen.

**B. F.:** Im Prinzip würde man da eher sagen, da wäre die Hauptfürsorgestelle bzw. das Integrationsamt zuständig?

**S. S.-M.:** Das ist dann eher zuständig. Aber dann kommt es auch wieder drauf an, wie lange hat jemand schon gearbeitet, wer ist zuständiger Kostenträger. Da wird es wieder etwas schwierig. Also wenn Fragen in diese Richtung gehen, wäre es ganz gut, wenn mein Kollege die noch mal mit Ihnen durchgehen könnte.

**B. F.:** Sie sagten eben: „Wenn eine Schwerbehinderung vorliegt...“. Das heißt also, ab einem bestimmt Grad der Behinderung ist es einfacher, Fördermaßnahmen zu organisieren?

**S. S.-M.:** Zusätzliche. Denn durch diese GdB 50 zum Beispiel, da können noch mal Zuschüsse gezahlt werden. Es besteht auch eine höhere Arbeitsplatzsicherheit. Also es ist für denjenigen, der diese GdB hat, auch durchaus von Vorteil. Es besteht ja immer so die Frage: Ist es ein Nachteil oder ist es ein Vorteil? Die Frage behandeln wir hier sehr oft.

**B. F.:** Und dann wäre es zum Beispiel auch möglich, dem Arbeitgeber Zuschüsse zukommen zu lassen?

**S. S.-M.:** Ja, genau. Auch später, wenn es um Arbeitsstellen geht, dann könnte man auch über längere Jahre, eine Förderung über das Schwerbehindertengesetz (☺) anbieten. Und dann kommen auch jährlich immer noch Landesprogramme. In vielen Fällen ist es von Vorteil.



Benedikt Flöck

☺ **INFO:** Das Schwerbehindertengesetz gibt es seit der Einführung des Sozialgesetzbuch Neun (SGB IX) am 01.07.2001 für sich genommen nicht mehr. Es ist in Teil zwei dieses neuen Gesetzes integriert worden. Dieser trägt den Titel: „Besondere Regelungen zur Teilhabe schwer behinderter Menschen“, beschreibt also das Schwerbehindertenrecht. In der Phase der gesetzlichen Umstellung kann es aber trotzdem sein, dass stellenweise noch das alte Schwerbehindertengesetz zur Anwendung kommt. Über kurz oder lang wird es jedoch abgelöst.

**B. F.:** Ich bin des öfteren über die so genannte Berufsausbildungsbeihilfe gestolpert und dass es in diesem Zusammenhang für Behinderte gesonderte Regelungen gibt. Was ist das und wie sehen diese Regelungen aus?

**S. S.-M.:** Das ist ein Wust von Regelungen. Die Berufsausbildungsbeihilfe ist gedacht für Auszubildende, die auf dem freien Markt eine Ausbildungsstelle inne haben, die ein bestimmtes Alter haben und die nicht mehr zu Hause untergebracht werden können. Bei behinderten Jugendlichen ist es umfangreicher. Also wenn wir zum Beispiel eine Ausbildungsstelle auf dem freien Markt fördern, gibt es eine so genannte Reha-BAB, Berufsausbildungsbeihilfe. Das ist unabhängig davon, ob der junge



adults only

Mensch zu Hause wohnt oder nicht und auch vom Alter unabhängig. Diese Förderung ist für Behinderte also vorteilhafter.

Es gibt zudem auch noch das Ausbildungsgeld. Das wird zum Beispiel gezahlt, wenn man eine Ausbildung im Berufsbildungswerk macht oder wenn man eine behindertenspezifische Ausbildung macht, die spezielle Regelungen hat.

Es gibt dann noch Übergangsgeld... also es gibt da eine Menge an Förderungen.

Man kann sagen, Gott sei Dank ist es so, dass im Behindertenbereich die Förderung umfangreicher ist. Es gibt höhere Freibeträge für die Eltern und es gibt ganz einfach auch mehr an Fördermöglichkeiten.

Im allgemeinen Bereich gibt es nur die Berufsausbildungsbeihilfe und die ist seit einigen Jahren auch etwas eingeschränkt.

**B. F.:** Ist das Arbeitsamt an bestimmte Budgets gebunden, durch die Fördermaßnahmen begrenzt werden bzw. Fördergelder limitiert sind?

**S. S.-M.:** Ja und nein. Es gibt also Leistungen, da hat jedermann ein Anrecht darauf. Die sind nicht begrenzt, man kann dann also nicht mangels Geld ablehnen.

Es gibt zum Teil Kann-Leistungen. Das sind zum Beispiel diese

Ausbildungszuschüsse an Firmen. Da gibt es schon mal Jahre, da haben wir also einen bestimmten Etat, wo wir sehen müssen, wie wir klar kommen.

**B. F.:** Hieran würde sich dann auch die Frage anschließen: Wann nehme ich denn zum ersten Mal Kontakt auf mit dem Arbeitsamt oder mit der Reha-Beraterin/dem Reha-Berater?

**S. S.-M.:** So früh als möglich. Am besten sollte man wirklich schon in der vorletzten Klasse mit dem Reha-Berater Kontakt aufnehmen. Einerseits hat man dann wirklich Zeit, um in Ruhe alles machen zu können, auch noch mal selber zu überlegen und sich zu informieren.

Zweitens bringt es uns bei bestimmten Berufen nicht in so arge Bedrängnis. Wir haben also Berufe, die sowohl auf dem freien Markt als auch in Berufsbildungswerken äußerst gefragt sind. Wir müssen hier sehr früh in die Startlöcher gehen, damit wir Chancen haben und damit jemand auch nahtlos von Schule in Ausbildung übergehen kann.

Gerade zum Beispiel im kaufmännischen Bereich sind die Berufsbildungswerke zum Teil auf Jahre im Voraus belegt. Und da müssen wir also immer sehr früh in die Startlöcher gehen. Deshalb ist es uns sehr, sehr

recht, wenn die jungen Leute sehr früh kommen.

Und deshalb auch der Hinweis an Lehrer, wenn ein Kind in der Klasse ist, dass man frühzeitig hier anruft oder die Eltern informiert und ihnen rät, bei uns anzurufen.

**B. F.:** Inwieweit sind auch behinderte Akademiker mit Ihrem Beratungsangebot angesprochen?

**S. S.-M.:** Wir haben bis vor kurzem spezielle Berater für Abiturienten und Hochschüler gehabt, die also behinderte junge Menschen beraten haben. Das ist jetzt organisatorisch etwas umgestellt. Es ist jetzt so, dass die Berater aus dem allgemeinen Bereich „Abiturienten und Hochschüler“ die erste Beratung machen. Und wenn sie feststellen, es sind Reha-Leistungen notwendig, schalten sie uns dann ein. Es gibt also auch einen Beratungsdienst hier im Hause für Abiturienten und Hochschüler.

**B. F.:** Ziehen Sie in einem Beratungsprozess eventuell auch in Betracht, einen Klienten wieder an die herkömmliche, allgemeine Berufsberatung zurückzuschicken?

**S. S.-M.:** Ja, das kommt vor, aber nicht bei der Mukoviszidose. Da würde ich in jedem Fall sagen,

es sind besondere Hilfen der Reha notwendig. Das habe ich also auch bei Kollegen noch nie erlebt.

Das ist mal der Fall, wenn es um den weiten Begriff der Lernbehinderung geht. Oder wenn jemand eine andere, innere Erkrankung hat, zum Beispiel einen sehr gut eingestellten Diabetes, wo es keine Probleme gibt, mit einem Top-Schulzeugnis, im kaufmännischen Beruf. Aber bei der Mukoviszidose denke ich, ist es notwendig.

**B. F.:** Auch im Bereich der Mukoviszidose gibt es durchaus Fälle, wo die Betroffenen in einem sehr guten gesundheitlichen Zustand sind. Da würde ich mir die Frage stellen, ob die Beratung im Reha-Bereich überhaupt notwendig ist. Oder sagen Sie einfach, wir klären alles zur Sicherheit ab und sagen dann, es sind keine weitergehenden Förderungen nötig.

**S. S.-M.:** Ja, abgeklärt hätte ich es dann schon gerne. Ich würde es also jedem empfehlen. Ich meine, die Entscheidung hat der junge Mensch und seine Familie ja selber. Ich würde sagen: Klären wir es doch ab. Schauen wir mal, unabhängig von Ihrer Meinung und von meiner Meinung, was sagen Außenstehende und Fachleute dazu. Und dann kann man ja immer noch entscheiden. Ist es wirklich nicht notwendig, um so besser.

Man kann ja auch schrittweise vorgehen, dass man sagt: Gut, wenn das jetzt im Moment so ist und unser Arzt auch sagt „Ja, alles wunderbar“, dann gehen wir das mal ganz normal an. Und wenn sich irgendwie eine Verschlechterung ergeben sollte oder andere Dinge dazukommen, dann kann man immer noch ins Reha-Verfahren einsteigen. Das ist auch möglich.

**B. F.:** Also insofern halten Sie es schon grundsätzlich für sinnvoll, für Mukoviszidose-Betroffene direkt bei der Reha-Beratung anzufragen?

## Und wo findet Ihr weiteren Rat?

### Buchtipps

zur Berufs- und Studienwahl in unserer Literaturliste unter [www.cf-bv.de](http://www.cf-bv.de) (auch diesem Klopzeichen beigelegt)

**In den Beruf mit Mukoviszidose (CF)**  
Ein Ratgeber für Jugendliche und Erwachsene



#### Zu Fragen dieses Artikels:

Benedikt Flöck  
Hirtenstraße 10 · 56073 Koblenz  
Tel. 02606/961003  
E-Mail: [floeck@uni-koblenz.de](mailto:floeck@uni-koblenz.de)

#### Aus der Liste unserer Thematischen Ansprechpartner:

Thomas Malenke  
Rhenusallee 25 · 53227 Bonn  
Telefax 0228/4223526  
E-Mail: [ThomasMalenke@aol.com](mailto:ThomasMalenke@aol.com)

S. S.-M.: Also Sie würden hier im Hause, wenn Sie bei der Berufsberatung anrufen, gleich die Empfehlung bekommen, zur Reha-Beratung zu gehen.

B. F.: Integrationsfachdienste (☎) kommen jetzt immer mehr ins Gespräch. Wie sieht da die Kooperation aus?

☎ **INFO:** Integrationsfachdienste sind Einrichtungen, die zum Beispiel vom Arbeitsamt beauftragt werden können und die bei der Eingliederung schwer behinderter Menschen ins Arbeitsleben unterstützen.

S. S.-M.: Die ist eigentlich sehr eng. Das ist eine sehr enge Kooperation. Wir haben da ein großes Interesse dran, was dann auch die Vermittlung in Arbeitsstellen angeht. Da haben wir also hier vor Ort keine Probleme.

Wir haben also darüber hinaus auch noch Beratungsstellen, wie „Perspektiva“ zum Beispiel oder auch „Reaktiv“ von der Stadt, wo man also auch noch Unterstützung kriegen kann.

Wir sind eigentlich um jeden froh, der uns bei der Berufswahl und bei dem ganzen Prozess dann auch hilft.

Das gilt auch bei anderen Behinderungen, zum Beispiel bei den Hörbehinderungen. Da haben wir einen psychosozialen

Dienst in Neuwied mit Gebärdendolmetscher, auf den man da auch zurückgreifen kann. Das ist hier vor Ort ein gut ausgebautes Netz.

B. F.: Wie sieht das zum Beispiel mit Arbeitsassistenz (☎) aus? Kommt die auch von einem Integrationsfachdienst?

☎ **INFO:** Bei der Arbeitsassistenz handelt es sich um einen konkreten Helfer, der Behinderte im Arbeitsleben zur Seite steht und sie – den Beeinträchtigungen entsprechend – unterstützt. Ein Beispiel wäre ein Gebärdendolmetscher für Hörbeschädigte. Im Bereich der Mukoviszidose findet die Hilfsmöglichkeit der Arbeitsassistenz vermutlich jedoch weniger Anwendung, ist aber gegebenenfalls an Ort und Stelle zu erfragen.

S. S.-M.: Das ist noch ein recht neues Thema für uns hier. Das kommt zum Teil auch von diesen Integrationsfachdiensten. Das ist ja auch mit dem neuen SGB IX ausgeweitet worden und wir sammeln da alle noch Erfahrung.

B. F.: Also diese Dinge stecken noch alle in den Kinderschuhen?

S. S.-M.: Auch diese Servicestellen, die ja im SGB IX enthalten sind. Es macht keine Fortschritt.

Diese Stellen müssen in der Lage sein, eine Entscheidung so vorzubereiten, dass der Kostenträger nur noch unterschreiben muss. Also das muss rechtsverbindlich wasserdicht sein.

Es soll von den Trägern der Rehabilitation – also LVA, BFA, Genossenschaften, uns – eigentlich kostenneutral zur Verfügung gestellt werden. Und das wird auch große Probleme ergeben. Weil wir uns praktisch die Leute – wir sind schon knapp an Leuten – aus dem eigenen Fleisch schneiden müssen.

Das ist also noch sehr zögerlich. Also es genügt nicht ein Handy und ein Schild an der Tür: „Wir sind die Servicestelle“.

B. F.: Das wären also gesonderte Stellen, die eingerichtet werden?

S. S.-M.: Es soll eine gesonderte Servicestelle eingerichtet werden. Die muss man nicht in Anspruch nehmen, sondern die kann man.

Man kann also dort hingehen und sagen: „Ich habe eine Behinderung und möchte umgeschult werden.“ – mal als Beispiel. Und dann muss man dort die Entscheidung vorbereiten können, muss also uns oder der LVA sagen können: „Hier, so sieht es aus.“

Aber man kann auch wie bisher direkt zu seinem Arbeitsamt

gehen oder man weiß, man hat schon 15 Jahre gearbeitet, direkt bei der LVA einen Antrag stellen. Sie können auch zu irgendeinem der Träger gehen und der muss es dann innerhalb einer recht kurzen Frist entsprechend an den Zuständigen weiterleiten. Also diese Servicestelle ist etwas Zusätzliches.

B. F.: Also da soll praktisch alles vernetzt sein?

S. S.-M.: Es soll alles vernetzt sein, aber es hat noch, wie gesagt, tausend Haken und Ösen.

Wenn Sie sich vorstellen, dass wir alle im Hause unsere Computerprogramme haben, und da soll das alles zusammenlaufen. Es ist mit heißer Nadel gestrickt.

Der Gesetzgeber hat uns auch eine Frist gesetzt. Wenn wir es in der Zeit nicht geschafft haben, wird es also dann per Gesetz in irgendeiner Form erlassen.

B. F.: Ich denke, das war an Information sehr viel und bedanke mich ganz herzlich.

S. S.-M.: Ich danke auch.

**Wir danken dem Mukoviszidose e.V., Frau Stitz, für den Abdruck des obigen Artikels. Quelle: [www.muko.info](http://www.muko.info)**